

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 13 (1915-1916)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassung jeglicher Schritte zur Feststellung der Erbsatzfähigkeit kann sie sich nicht auf Unkenntnis dieser Tatsache berufen.

Der erhobene Erbsatzanspruch ist somit verjährt. Daher braucht auf die übrigen Einwendungen der Beklagten nicht eingetreten zu werden. Demgemäß hat das Verwaltungsgericht den Refurs abgewiesen.

Bern. Die Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern 1913/14. Das Gesetz vom 23. Februar 1908 betr. Maßnahmen gegen die Tuberkulose sieht in Art. 5 ein grossrätsliches Dekret vor, welches nähere Vorschriften zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung der Krankheit aufzustellen hat, und dieses unterm 3. Februar 1910 erlassene Dekret verpflichtet die Aerzte, der Gemeindebehörde Anzeige zu erstatten über die in ihre Beobachtung oder Behandlung gelangenden Fälle von offener, d. h. vorgeschrittener und mit Auswurf verbundener Kehlkopf- und Lungentuberkulose, sowie von andern offenen tuberkulösen Affektionen, welche zur Ansteckung der Umgebung führen können. Die Gemeinden haben für einen richtigen Desinfektionsdienst zu sorgen und sind befugt, das Bewohnen als gesundheitsschädlich erklärter Räume bis zur Hebung der Nebelstände zu verbieten; sie können auch das mit der Kinderpflege und Jugenderziehung betraute Personal, sowie das Personal des Lebensmittelgewerbes, der Gasthöfe, Pensionen usw. bei begründetem Verdacht auf offene Lungentuberkulose einer gesundheitlichen Kontrolle unterwerfen. Der Staat beteiligt sich finanziell; der Große Rat kann jährlich bis 100,000 Fr. hiefür ins Budget einstellen.

Die grössere oder geringere Wirksamkeit dieser Grundsätze hängt natürlich in erster Linie von dem grösseren oder geringeren Grad des bei Aerzten und Gemeindebehörden vorhandenen Gemeinsinnes ab. 1913 und 1914 wurden den bernischen Gemeindebehörden 1744 Tuberkuloseerkrankungen angezeigt, während in der gleichen Zeit von den Zivilstandsämtern ca. 2800 ärztlich bescheinigte Tuberkulosedodesfälle gemeldet wurden; man kann also die Zahl der während dieser Zeit an tuberkulösen Erkrankungen leidenden Personen auf etwa 20,000 bis 22,000 schätzen, und es wären demgemäß bloß etwa 8 % der Fälle zur vorschriftsgemäßen Anzeige gelangt. Die gute Absicht des Gesetzgebers stößt also da und dort noch auf Widerstand, der seinen Grund hauptsächlich in der Gleichgültigkeit, also dem Mangel an bewusstem Gemeinsinn haben dürfte; der gemeinnützigen Initiative steht da noch ein weites Arbeitsfeld offen. St.

für Armeapflegen und Waisenbehörden! Adressen von sehr gut empfohlenen Familien, die kleine normale schweizerische Waisenkinder unentgeltlich bei sich aufnehmen und erziehen, sowie von solchen, die sich um Mädchen gegen angemessenes Kostgeld bewerben, sind zu erfahren von der Schweiz. Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- u. Frauenhaus, Zürich 6, Volkmarstr. 9.

Lehrling gesucht: 425

Ein christlich erzogener Knabe könnte in mechanisch eingerichteter Werkstätte die Gartenwerkzeug-Fabrikation erlernen. Kost und Logis beim Meister. Ausl. erlaubt. Jul. Pfenniger in Uetikon a. See.

Das
Art. Institut Orell Füchsli,
Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen umsonst den
Katalog über Sprachbücher zum Schul-
und Selbststudium.

Gesucht 428

ein rechtschaffener Jüngling von 15 bis 18 Jahren zur Mithilfe in der Landwirtschaft. Familienanschluß. Eintritt auf Neujahr. Jahresstelle bei gutem Lohn.

J. Walder, zum Neuhof,
Vetschikon b. Uster, Zürich.

**Neue Predigten von Pfarrer Hermann Kutter.
Gideonsgeist zum Advent.**

Nicht Kriegsmächte überwinden den Krieg, sondern Friedensmächte, wie sie in Herzen wohnen, die Gott nicht vergessen. Überall regt diese schöne Predigt zu fruchtbarem Denken an; sowohl da, wo getadelt wird, als auch da, wo in frohmütiger Glaubensstärke neue Wege gewiesen werden.

Advent für Groß und Klein.

Diese Adventspredigt ist von der frohmütigen Zuversicht erfüllt, daß eine Zeit anbrechen wird, in der jedermann das Evangelium wieder verstehen und aus ihm neue Lebendkraft schöpfen wird. Alsdann muß auch „der große Verleider am Krieg“ und an all dem kommen, was die Menschen bis dahin gegen ihr inneres Glück unternommen und gerieben haben.

Preis der Hefthen je 10 Rappen. — Erhältlich in jeder Buchhandlung.

Art. Institut Orell Füchsli, Abteilung Verlag, Zürich.

„Erfahrung“

Die Weihnachtserfahrung eines Buben.

Ein Enkel lernt hier aus dem treuerherzigen Zuspruch seines Grossvaters, daß es leider allzuvielen überkluge Menschen gibt, denen der „Erfahrungsteufel“ den Glauben zerstört hat, sogar den Glauben an den zukünftigen Frieden.